

Fortfd. Nr. 36/2026

Niederschrift

aufgenommen über die **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde St. Florian am Inn am **Donnerstag, den 12. Februar 2026** um 19 Uhr *im Mehrzweckraum des Feuerwehrhauses in St. Florian am Inn.*

Anwesend:

Als Vorsitzender: Bgm. DI Bernhard Brait

Die Gemeindevorstandsmitglieder:

Vzbgm. Nicole Selker
Johann Doblhammer

Vzbgm. Thomas Strauß, M.Ed.
Otmar Schneebauer

Harald Wintersteiger (ab TOP 9)
Günter Fischer

Die Mitglieder des Gemeinderates:

DDI Ing. Georg Hanslauer
Hermann Jäger
Manfred Has (ab TOP 9)
Florian Wimmer
DI Martin Dantler
Johann Schwarz
Johannes Brait
Kurt Reisegger-Huber
Johannes Penzinger

Renate Perzl
Werner Kislinger
Johann Boxrucker
Ing. Dr. Hans Leidinger
Hilmi Can Cirpan

Hannes Schratzberger
Dr. med. Florian Hosiner
Niklas Fischer, BSc
Johannes Selker

Weiters anwesend:

AL Armin Gurtner, M.A.
Regina Siegl, Schriftführerin

Von den 25 Mitgliedern sind 23 Mitglieder anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und gibt die Tagesordnung bekannt. Er stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder schriftlich und zeitgerecht eingeladen wurden.

Tag der Einladung: 03.02.2026

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
- 2) Präsentation Volksschule durch Architekten u. TÜ
- 3) Kostenberechnung Volksschule - Beschluss
- 4) Kostenberechnung Infrastruktur Volksschule - Beschluss
- 5) Kreditüberschreitungen 2026
- 6) ABA BA-15 Fördervertrag KPCC
- 7) Union TC St. Florian am Inn – Wasser- & Kanalabrechnung
- 8) KIGA / Krabbelstube – Nachtrag Abgangsdeckungsvertrag / Arbeitsübereinkommen
- 9) Feuerwehr-Tarifordnung 2026
- 10) Gebührevorschreibung – aktueller Stand
- 11) Ortsentwicklung St. Florian am Inn
 - a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof – weitere Vorgangsweise
 - b) Friedhofsanierung 2026 – weitere Vorgangsweise
- 12) Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Begrüßung durch den Vorsitzenden Bgm. DI Brait. Er gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 7 von der Tagesordnung abgesetzt werden. TOP 7 wird im Gemeindevorstand noch einmal vorbesprochen und in der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung auf die Tagesordnung gestellt. Punkt 2, 3 und 4 werden krankheitsbedingt abgesagt. Auf Gemeindevorstandsebene wurde der 26. Februar 2026 als nächster Termin für eine Gemeinderatssitzung mit diesen Tagesordnungspunkten festgelegt.

1. Verlesung und Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls;

AL Gurtner verliest das Protokoll Nr. 35 vom 16.12.2025. Da keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Vorsitzende das Protokoll als einstimmig genehmigt.

2. Präsentation Volksschule durch Architekten u. TÜ

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

3. Kostenberechnung Volksschule - Beschluss

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Kostenberechnung Infrastruktur Volksschule - Beschluss

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Kreditüberschreitungen 2025

Kreditüberschreitungen ab 50,00 € (Stand 22.01.2025)										
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	ber. beschl. KÜ	zu beschl. KÜ	Begründung	Beschlüsse, Umlaufbeschlüsse, sonst. Anmerkungen
1	851001	004000	Abwasserbeseitigung	Erneuerung Brückaufhängung Mühlbachbrücke 2025	0,00	108.169,11	53.600,00	54.600,00	Schlussrechnungen	20.11.2025
1	813000	728000	Abfallzufuhr	Entgelte für sonstige Leistungen	176.900,00	52.332,19		52.400,00	BAV Reformprojekt Endabrechnung	
1	846000	614000	Wohn- und Geschäftsgebäude	Instandhaltung von Gebäuden	10.000,00	16.379,60		16.400,00	Fenstertausch Landhotel	
1	850000	413000	Betriebe der Wasserversorgung	Wasserbezug von WdL	64.000,00	9.320,48		9.400,00	Mehrkosten	
5	851022	004000	ABA BA 22 (Aufschließung Part 2025)	Planung und Bauleitung	0,00	7.221,29		7.300,00	kein VA-Betrag	
1	060000	751100	Pensionen (soweit nicht aufbereitet)	Pensionen und sonst. Ruhebezüge	0,00	8.272,00	1.300,00	7.000,00	Pensionsbeiträge Restrate	20.11.2025
1	817000	656000	Bauhöfe	Mehrfestungsvergütung	17.900,00	4.239,22		4.300,00	Mehrkosten	
1	813000	621000	Abfallzufuhr	Transportkosten	32.500,00	4.087,32		4.100,00	Schlussrechnung Land-Rein	
1	240700	621000	Kindergartenkindertransport	Personen- und Gütertransporte	58.000,00	3.287,58		3.300,00	Mehrkosten	
1	522000	778000	Umweltförderung	Förderung von Alternativenergien	4.000,00	6.854,00	3.600,00	3.300,00	Mehrkosten	20.11.2025
1	851015	346000	ABA BA-15	Darlehensstilgung (ABA BA-15)	19.900,00	3.248,43		3.300,00	höhere Tilgung (Zinssatz-Senkung)	
1	851014	346000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Darlehensstilgung (ABA BA-14)	13.900,00	2.219,23		2.300,00	höhere Tilgung (Zinssatz-Senkung)	
1	817000	617000	Bauhöfe	Instandhaltung von Fahrzeugen	28.000,00	1.580,87		1.900,00	Reparatur + Picken Fahrzeuge	
1	091000	729000	Personalaus- und Personalfortbild.	Sonstige Ausgaben (Kursbezt., Prüfungsst.)	7.000,00	2.057,30	400,00	1.700,00	KI-Basisseminar	20.11.2025
5	850900	764000	Wasserversorgungsanlage BA-09	Entschädigungen	0,00	1.522,83		1.600,00	Entschädigung Messschacht	
1	851000	612000	Abwasserbeseitigung	Instandhaltung von Kanalanlagen	10.000,00	12.274,37	9.000,00 / 1.800,00	1.500,00	Mehrkosten	29.09.2025 / 20.11.2025
1	850000	812000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung von Wasserleitungsbauten	10.000,00	50.148,25		48.700,00	Mehrkosten	20.11.2025
1	817000	459000	Bauhöfe	Sonstige Vertragsgüter	8.100,00	1.853,89		1.400,00	Mehrkosten	
1	850500	346000	Betriebe der Wasserversorgung	Darlehensstilgung (WVA - BA-06)	13.700,00	1.283,26		1.300,00	höhere Tilgung (Zinssatz-Senkung)	
1	690000	768000	ÖÖ Verkehrsverbund	Schnupperticket	7.300,00	1.166,90		1.200,00	höhere Preise Schnupperticket	
1	850900	346000	Wasserversorgungsanlage BA-09	Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen	6.300,00	1.037,61		1.100,00	höhere Tilgung (Zinssatz-Senkung)	
5	851022	004001	ABA BA 22 (Aufschließung Part 2025)	Kanalbauarbeiten	0,00	29.790,69	28.800,00	1.000,00	kein VA-Betrag	16.12.2025
1	010000	400000	Zentralamt	Gerfinzwert, Wirtschaftsg. d. Anlagevermögen	6.100,00	813,33		900,00	Requie, Tresor, Bürostuhl	
1	000000	721000	Gewählte Gemeindeorgane	Bezüge der Organe	133.400,00	812,60		900,00	Mehrkosten	
1	211000	511000	Volkschule	Gehtbezüge der Vb. in handw. Verwendung	64.400,00	627,47		700,00	Mehrkosten	
1	817000	616000	Bauhöfe	Instandh.v.Maschinen u. maschinellen Anl.	2.000,00	1.377,12	800,00	600,00	Waschgeräteschlauch	20.11.2025
1	163000	600100	Freiwillige Feuerwehr	Erogas	10.500,00	528,60		600,00	Mehrkosten	
1	322000	700001	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege	Miete Vocalensemble Innpsst St. Fl. 57	10.200,00	457,68		500,00	Mehrkosten	
1	240600	700001	Krabbelstube	Miete Krabbelstube	17.800,00	439,34		500,00	Mehrkosten	
1	000000	721000	Gewählte Gemeindeorgane	Sitzungsgehälter	16.000,00	439,19		500,00	Mehrkosten	
1	817000	582000	Bauhöfe	Sonst. Dienstgeberbeiträge zur SV	80.800,00	336,58		400,00	Mehrkosten	
1	010000	457000	Pressestelle, Amtsblatt, Öffentlk. Arbeit	Druckwerke	4.000,00	266,00		300,00	Mehrkosten	
1	817000	400000	Bauhöfe	Gerfinzw. Wirtschaftsg. d. Anlagevermögens	10.000,00	1.952,39	1.700,00	300,00	Arbeitskleidung, Schonbezug RLG	20.11.2025
1	010000	563000	Zentralamt	Sonstige Aufwandsentschädigungen	2.100,00	301,20	100,00	300,00	Mehrkosten	20.11.2025
1	000000	721000	Gewählte Gemeindeorgane	Reisegehälter	800,00	179,10		200,00	Mehrkosten	
1	211000	582000	Volkschule	Sonst. Dienstgeberbeiträge zur Sv	14.100,00	167,44		200,00	Mehrkosten	
1	000000	753100	Gewählte Gemeindeorgane	Lfd. TZ an Soz. Vers. Träg. monatl. Zahl.	20.200,00	141,04		200,00	Mehrkosten	
1	851000	720000	Abwasserbeseitigung	RHV Schöding - Gde.Blg. Betrieb	395.200,00	111,08		200,00	Mehrkosten	
1	813000	457000	Abfallzufuhr	Druckwerke	0,00	290,60	200,00	100,00	"Arbeitswirtschaft in der Praxis" - Akt.	20.11.2025
1	812000	346001	Gemeindestraßen	Darlehensstilgung (Siedl. Str. Stooket)	12.000,00	65,52		100,00	höhere Tilgung (Zinssatz-Senkung)	
1	211000	565000	Volkschule	Mehrfestungsvergütung	300,00	63,54		100,00	Mehrkosten	
1	817000	590000	Bauhöfe	Freiw. Sozialleistungen	2.200,00	60,50		100,00	Mehrkosten	
1	022000	563000	Standesamt	Sonstige Aufwandsentschädigungen	900,00	60,00		100,00	Mehrkosten	
								189.700,00		

Kreditüberschreitungen, denen unmittelbar Einnahmen gegenüberstehen										
HW	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Voranschlag	Soll	ber. beschl. KÜ	zu beschl. KÜ	Begründung	Beschlüsse, Umlaufbeschlüsse, sonst. Anmerkungen
1	930000	751000	Landesumlage	Laufende Transferzahlungen a.d Land	608.400,00	13.018,65		13.100,00	höhere Ertragsanteile	
1	163000	728000	Freiwillige Feuerwehr	Entgelte für sonstige Leistungen	3.600,00	7.645,63	4.900,00	3.000,00	Auszahlung Mannschaftskosten	20.11.2025
								16.100,00		

AL Gurtner erklärt, dass die Kreditüberschreitungen bereits im Gemeindevorstand sowie in den einzelnen Fraktionen behandelt wurden. Er erkundigt sich, ob dazu noch eine genauere Erläuterung gewünscht ist oder ob es weitere Fragen aus der Runde gibt.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Kreditüberschreitungen aus dem Jahr 2025 in der Höhe von EUR 189.700,00 zu genehmigen.

6. ABA BA-15 Fördervertrag KPC

AL Gurtner informiert, dass es sich beim Projekt ABA BA-15 um die Erweiterung 2021 in den Bereichen Haid II, Pramerdorf, Raining und Allending handelt. Der entsprechende Fördervertrag wurde von der KPC übermittelt und ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Fördervertrages der KPC für die ABA BA-15.

7. Union TC St. Florian am Inn – Wasser- & Kanalabrechnung

Der Punkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8. KIGA / Krabbelstube – Nachtrag Abgangsdeckungsvertrag / Arbeitsübereinkommen

AL Gurtner berichtet, dass der Gemeinde seitens der Diözese ein Nachtrag zum Abgangsdeckungsvertrag übermittelt wurde. Dabei handelt es sich um einen formalen Akt aufgrund einer entsprechenden Vorgabe.

Konkret geht es darum, dass die von der Gemeinde durchgeführte Prüfung und Anerkennung der Jahresabschlüsse künftig schriftlich zu dokumentieren ist. Diese Dokumentation ersetzt die bisherige pfarrliche Prüfung, die damit nicht mehr erforderlich ist.

Für die Zustimmung zu diesem Nachtrag ist ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait genehmigt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden Nachtrag zum Abgangsdeckungsvertrag für den Kindergarten und die Krabbelstube.

GR Harald Wintersteiger und GR Manfred Has erscheinen zur Sitzung.

9. Feuerwehr-Tarifordnung 2026

AL Gurtner informiert, dass vom Land Oberösterreich eine neue Tarifordnung für die Feuerwehr übermittelt wurde. Diese ist vom Gemeinderat zu beschließen und tritt mit 1. März 2026 in Kraft.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Feuerwehr-Tarifordnung 2026 zu genehmigen.

10. Gebührenvorschreibung – aktueller Stand

AL Gurtner informiert, dass die Mitarbeiterin der Buchhaltung, Sarah Peham, jene Abfallgrundgebühren berechnet hat, die in den Jahren 2015 bis 2019 nicht vorgeschrieben wurden und noch nachvollzogen werden konnten.

Dabei ergeben sich Beträge in Höhe von EUR 4.395,00 bei den Privatpersonen sowie EUR 7.255,00 bei den Gewerbebetrieben.

Vzbgm. Strauß ersucht um die wortwörtliche Aufnahme seines Statements in das Protokoll. Er wird der Schriftführerin Siegl den entsprechenden Text per E-Mail übermitteln.

Wortmeldung Vzbgm. Strauß, M.Ed.:

Mir wurde am Tag nach der letzten GV-Sitzung, am 30.01.2026, vom Amtsleiter der Abschlussbericht des LKA OÖ zum Verfahren gegen einen ehemaligen Mitarbeiter des Marktgemeindeamtes wegen des Verd. des Amtsmissbrauches übermittelt.

Beim Studium der 279 Seiten hat es mir fast den Boden unter den Füßen weggezogen! Ich musste fassungslos zur Kenntnis nehmen, dass den Ermittlungsbehörden nur jene Fälle die bereits abgabenrechtlich verjährt sind zur Kenntnis gebracht wurden! Es gibt aber auch zahlreiche Fälle bei denen der Schaden zwar wieder gut gemacht werden kann, die aber dennoch strafrechtlich relevant und daher zur Anzeige zu bringen gewesen wären!

Aber alles der Reihe nach:

Am **23.04.2025, um 20:00 Uhr**, wurde dem Gemeinderat in einer außertourlichen, dringlichen Sitzung der Sachverhalt „nicht ordnungsgemäß vorgeschriebene Gebühren“ zur Kenntnis gebracht.

Ich darf in Erinnerung rufen, dass Bürgermeister DI BRAIT, noch vor Eintritt in die Tagesordnung den Ausschluss der Öffentlichkeit erwirken wollte. Wohl um die skandalösen Vorgänge in dieser Angelegenheit im Dunkeln zu halten.

Nur die entschiedene Ablehnung dieses Vorhabens durch mich, die SPÖ und auch der FPÖ Fraktion, konnte die Geheimhaltung verhindert werden.

In einem Amtsvortrag wurden von AL Armin GURTNER, M.A., dem GR die ungeheuerlichen Vorgänge im Zusammenhang mit nicht vorgeschriebenen ergänzenden Anschlussgebühren, die, wie wir heute wissen, zu einem beträchtlichen Schaden für die Marktgemeinde geführt haben, geschildert.

Eine Schadenssumme wurde in dieser Sitzung nicht genannt.

Bgm. DI BRAIT beantragte in dieser Sitzung einen Rechtsanwalt und eine medienfachliche Unterstützung in dieser Angelegenheit für sich beizuziehen.

Der GR hat dann einstimmig beschlossen,

- a) in rechtlichen Belangen die PRILLER Rechtsanwalts GmbH, RA Dr. Gerald Priller, mit Kanzleisitz in 5142 Eggelsberg, Salzburger Straße 6, zu beauftragen und
- b) den Antrag in medienfachlichen Belangen durch Frau Dr.in Christine Haiden, 4501 Neuhofen, Sutterstraße 16, zurückzustellen.

Am **25.04.2025** hat die PRILLER Rechtsanwalts GmbH eine Sachverhaltsdarstellung sowohl an die Aufsichtsbehörde beim Land OÖ (IKD) als auch an die Staatsanwaltschaft Ried i.I. übermittelt. Schadenssumme wurde zu diesem Zeitpunkt nicht bekanntgegeben.

Im Schreiben an die StA teilt unsere Rechtsvertretung mit, dass sich die Marktgemeinde einem allfälligen Strafverfahren als Privatbeteiligte anschließen möchte.

In einer Vorstandssitzung am **28.07.2025** wurde dem Gremium eine Exzelliste vorgelegt, in der die vom ehemaligen Mitarbeiter nicht vorgeschriebenen, abgabenrechtlich bereits verjährten und damit nicht wieder einbringbaren Gebühren aufgelistet waren.

Diese Liste wurde laut Bgm. BRAIT am 25.07.2025 an den Rechtsanwalt Dr. Priller und durch diesen in weiterer Folge am 27.07.2025 an die IKD weitergeleitet.

Aus der Liste war ein Gesamtschaden der nicht mehr einbringlichen Gebühren in der Höhe von rund **2.547.383,05 Euro** entnehmbar.

Meine Frage an den Bgm. ob es schon einen Gesamtschaden – also auch mit den noch einbringlichen Gebühren – gebe, verneint dieser.

Am **27.07.2025** reicht die Rechtsvertretung der Marktgemeinde, die PRILLER Rechtsanwälte GmbH, schließlich eine Auflistung der abgabenrechtlich verjährten Gebühren in Summe 2.547.383,05 Euro an die IKD nach. Jene Fälle die sowohl abgabenrechtlich als auch strafrechtlich noch nicht verjährt sind, wurden NICHT übermittelt.

Bei einer Sitzung der Disziplinarkommission am **05.08.2025** ist dem dortigen Gremium beim Landes OÖ keine Liste bekannt. GV Wintersteiger, welcher in Vertretung für Vzbgm. Strauß an dieser Sitzung der Disziplinarbehörde teilnimmt, teilt dem erstaunten Gremium die bis dahin bekannte Schadenshöhe mündlich mit.

Meine Frage dazu: Warum hat dieses Gremium die Liste nicht, obwohl sie doch schon am 27.07. übermittelt worden sei?

Am **18.08.2025** übermittelt die PRILLER Reichsanwalts GmbH die Excel-Tabelle mit den 111 abgabenrechtlich verjährten Fällen mit einer Schadenssumme von 2.547.383,05 an das LKA OÖ.

Meine Frage dazu: Warum wurden die abgabenrechtlich und strafrechtlich noch nicht verjährten Fälle (also jene nach dem 31.12.2019) mit einer Schadenssumme von rund **500.000** Euro nicht an das LKA übermittelt?

Der Abschlussbericht des LKA OÖ an die Staatsanwaltschaft Ried i.l. ist mit **22.08.2025** datiert.

Im Abschlussbericht ist die Tatzeit 01.01.1989 bis 31.12.2019 angeführt – der Ermittlungsbehörde ist offensichtlich nicht bekannt, dass der Beschuldigte auch nach dem 31.12.2019 Tathandlungen – sprich Unterlassung der Vorschreibung von Gebühren – gesetzt hat.

Es wurden von unserer Rechtsvertretung eben nur jene 111 Tatbestände, welche bis 31.12.2019 begangen wurden, übermittelt. Es hätten jedoch alle Fälle bis zur Pensionierung des Beschuldigten im Jahr 2023 übermittelt werden müssen!

Meine Frage dazu: Wer hat von Seiten des Marktgemeindeamtes veranlasst, dass nicht alle Fälle übermittelt wurden?

Durch das nicht vollständige Übermitteln der Akten an die Aufsichtsbehörde bzw. an die strafrechtlichen Ermittlungsbehörden (Landeskriminalamt und Staatsanwaltschaft) entsteht unter Umständen weiterer Schaden für die Marktgemeinde!

In einer Stellungnahme des Beschuldigten durch seinen Rechtsvertreter, Puttinger Vogl Rechtsanwälte OG, am **02.10.2025** an die Staatsanwaltschaft Ried i.l. beruft sich diese dezidiert auf Verjährung und fordert die vorbehaltlose Einstellung des Verfahrens!

Ich vermute, dass diese Vorgehensweise nicht zufällig passiert ist! Es muss jemand Interesse daran gehabt haben, den Behörden nicht alles bekanntzugeben.

Ich beantrage daher die umgehende Übermittlung der gesamten Fälle (Tathandlungen) – also auch jener noch einbringlichen Fälle, die nach dem 31.12.2019 bis zur Pensionierung des Beschuldigten gesetzt wurden – an die IKD und die StA Ried im Innkreis!!

Für mich und meine Fraktion ist diese Vorgehensweise der wahre Skandal im Abgabenskandal.

Mein Vertrauen und das Vertrauen meiner Fraktion in den Bürgermeister, DI Bernhard Brait, ist in dieser Angelegenheit tief erschüttert und in Zukunft nicht mehr gegeben.

Bgm. DI Brait hält fest, dass ihn Vzbgm. Strauß offenbar juristisch sehr hoch einschätze und ihm zutraue, die Feinheiten der Rechtslage genau zu kennen. Er weist jedoch entschieden zurück, dass irgendeine Absicht im Raum stehe.

Im Zuge der Beratung durch den Gemeindebund sowie durch den Rechtsanwalt sei klar festgehalten worden, dass es sich um eine nicht verjährte Forderung handle, die nicht vorgeschrieben wurde, dies jedoch strafrechtlich nicht relevant sei. Diese Auskunft sei eindeutig erteilt worden. Aus diesem Grund sei die Angelegenheit nicht weiterverfolgt worden.

Vzbgm. Strauß entgegnet darauf, dass er in diesem Fall dringend empfehle, ein anderes Rechtsanwaltsbüro zu beauftragen.

Bgm. DI Brait erklärt, dass er die Angelegenheit als klar einschätzt. Er äußert die Vermutung, dass Vzbgm. Strauß Kontakt mit dem Rechtsanwalt aufgenommen habe.

Vzbgm. Strauß weist dies zurück und stellt klar, dass es sich nicht um seinen Rechtsanwalt handle, sondern um jenen des Bürgermeisters.

Bgm. DI Brait stellt klar, dass es sich nicht um seinen persönlichen Rechtsanwalt handle, sondern um den Rechtsanwalt der Gemeinde. Dieser sei ein vom Gemeindebund empfohlener Spezialist für derartige Angelegenheiten.

Er ergänzt, dass er selbst die rechtliche Beurteilung nicht vornehmen könne und sich auch nicht anmaße zu entscheiden, ob ein Fehler passiert sei oder nicht. Er verlasse sich in dieser Frage auf die fachliche Beratung der zuständigen Experten.

Bgm. DI Brait weist in diesem Zusammenhang jede Absicht sowie jede Schuld entschieden zurück. Er erklärt, dass er den Eindruck habe, es werde versucht, einen Skandal zu konstruieren, wo es bislang keinen gegeben habe.

Vzbgm. Strauß entgegnet, dass er nicht wisse, wie er die Situation anders beurteilen solle.

Bgm. DI Brait hält fest, dass diese Darstellung für ihn neu sei.

Vzbgm. Strauß führt weiter aus, dass er den Abschlussbericht erst Ende Jänner erhalten habe, obwohl dieser offenbar bereits Monate zuvor vorgelegen sei.

Bgm. DI Brait erklärt dazu, dies entspreche dem aktuellen Stand und Vzbgm. Strauß habe den gesamten Akt erhalten. Die Gemeinde werde in dieser Angelegenheit von einem Rechtsanwalt vertreten. Sollte Vzbgm. Strauß der Ansicht sein, dass dieser seine Aufgabe nicht zufriedenstellend erfülle, werde er, Bgm. DI Brait, das Gespräch mit dem Rechtsanwalt suchen.

Bgm. DI Brait stellt seinerseits die Frage, warum dann der Rechtsanwalt sagt, dass es um die verjährten Fälle geht. Seitens des Gemeindebundes sowie des beauftragten Rechtsanwaltes sei klar der Auftrag ergangen, alle von Verjährung bedrohten Forderungen umgehend vorzuschreiben. Vzbgm. Strauß erklärt, dies sei aus seiner Sicht eindeutig, da es sich um ein Abgabeverfahren handle.

Bgm. DI Brait entgegnet, dass er sich auf die fachliche Beratung verlassen müsse. Die Beziehung der rechtlichen Beratung sei zudem im Gemeinderat beschlossen worden. Die dazu erteilte Rechtsmeinung sei klar gewesen.

Vzbgm. Strauß hält dem entgegen, dass diese Rechtsauffassung seiner Ansicht nach falsch sei.

Bgm. DI Brait ersucht um die schriftliche Ausfertigung der Wortmeldung beziehungsweise Stellungnahme von Vzbgm. Strauß. Er werde diese selbstverständlich prüfen lassen, danach werde man das weitere Vorgehen festlegen. Mehr könne er dazu derzeit nicht sagen.

GV Fischer merkt an, dass es sich um den Rechtsanwalt der Gemeinde handle. Sollte dieser die Unterlagen bereits seit August vorliegen gehabt und sie erst fünf Monate später an die Gemeinde als Auftraggeber weitergeleitet haben, stelle sich für ihn die Frage nach der Qualität der Vertretung. Er ersucht in diesem Zusammenhang um eine entsprechende Erklärung.

GR Selker vertritt die Auffassung, dass der Rechtsanwalt zu den erhobenen Vorwürfen eine Stellungnahme abgeben solle.

Bgm. DI Brait stimmt dem zu und erklärt, dass er den Rechtsanwalt mit den angesprochenen Punkten konfrontieren werde. Er geht davon aus, dass in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber berichtet werden kann.

Vzbgm. Strauß betont, dass ihm die Durchführung eines Strafverfahrens wichtig sei. Dabei gehe es nicht darum, jemanden bloßzustellen, sondern darum, dass sich die Gemeinde dem Verfahren als Privatbeteiligte anschließen könne. Auf diesem Weg könnten der Gemeinde erhebliche Kosten erspart bleiben. Aus diesem Grund halte er an seiner Forderung fest.

Bgm. DI Brait erklärt, es wundere ihn, sollte die Sachlage tatsächlich so sein, wie von Vzbgm. Strauß dargestellt. In diesem Fall sei für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb seitens des Gemeindebundes keine eindeutige Stellungnahme abgegeben worden sei, sondern stets nur von den verjährten Fällen gesprochen worden sei.

Bgm. DI Brait führt aus, dass er lediglich vermuten könne, ob die Einschätzung daher rühre, dass die betreffenden Fälle nach fünf Jahren verjähren. Seiner Kenntnis nach sei nirgends ausdrücklich geregelt, bis zu welchem Zeitpunkt die Vorschreibung zu erfolgen habe.

Vzbgm. Strauß hält fest, dass Bgm. DI Brait aus seiner Sicht lediglich auf das Abgabeverfahren Bezug nehme. Darüber hinaus gebe es jedoch auch eine strafrechtliche Relevanz, die ebenfalls zu berücksichtigen sei.

GV Wintersteiger berichtet, dass er im Rahmen der Sitzung der Disziplinarkommission überrascht gewesen sei, da die Unterlagen offenbar nicht durch den Rechtsanwalt Dr. Priller an die Kommission weitergeleitet worden seien. Bei seiner Teilnahme an der Sitzung hätten der Kommission keine entsprechenden Unterlagen vorgelegen. Er habe diese daraufhin in Papierform eingebracht und weitergereicht.

Bgm. DI Brait erklärt, er könne lediglich vermuten, dass die Unterlagen innerhalb der IKD an einen falschen Empfänger übermittelt worden seien, könne dies jedoch nicht verifizieren und auch nicht jeder Sendung an den Rechtsanwalt nachgehen.

GV Wintersteiger hält abschließend fest, dass ihm die gesamte Situation unklar und wenig nachvollziehbar erscheine.

Vzbgm. Strauß erklärt nochmals in allgemein verständlicher Form, dass eine strafbare Handlung auch dann vorliege, wenn ein entstandener Schaden im Nachhinein wieder

gutgemacht werde. Die Wiedergutmachung könne allenfalls als Milderungsgrund gewertet werden, ändere jedoch nichts daran, dass die Handlung gesetzt worden sei. Dies sei seiner Ansicht nach der Ermittlungsbehörde vollständig mitzuteilen.

Bgm. DI Brait wiederholt, dass er dazu derzeit keine abschließende Antwort geben könne. Er werde die Angelegenheit prüfen lassen und in der nächsten Sitzung darüber berichten. Er betont, nichts zu verbergen zu haben und sich keiner Schuld bewusst zu sein. Zudem ersucht er darum, nichts gegen seine Person zu konstruieren.

Vzbgm. Strauß entgegnet, dass er nichts konstruiere, sondern lediglich auf aus seiner Sicht gegebene Fakten hinweise.

GR Brait äußert die Ansicht, dass bei einer Anzeige an die Staatsanwaltschaft davon auszugehen sei, dass diese den Sachverhalt entsprechend prüfe und die erforderlichen Erhebungen durchführe sowie alle notwendigen Informationen einhole.

Vzbgm. Strauß entgegnet, dass seitens der Staatsanwaltschaft sehr wohl nachgefragt worden sei, unter anderem bei der IKD sowie beim Rechtsanwalt, welche Listen vorliegen. Zudem sei um Übermittlung sämtlicher Unterlagen ersucht worden. Vorgelegt worden seien jedoch lediglich die Fälle bis einschließlich 2019.

Er ergänzt, dass er mit dem ermittelnden Beamten gesprochen habe. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass ihm keine weiteren Unterlagen übermittelt worden seien und er daher auf dieser Grundlage auch keine weitergehenden Schritte setzen könne, da die Fälle verjährt sind.

Bgm. DI Brait erklärt, er höre heute erstmals, dass ein strafrechtlicher Tatbestand vorliegen könne, wenn eine noch nicht verjährte Forderung später vorgeschrieben werde. Zur Beurteilung solcher Fragen gebe es Juristen.

Vzbgm. Strauß hält dagegen, er habe von Beginn an darauf hingewiesen, dass für die Einbringung einer Sachverhaltsdarstellung kein Rechtsanwalt erforderlich sei.

Bgm. DI Brait entgegnet, dass er sich darauf verlasse, wenn die Gemeinde einen Rechtsanwalt beauftrage, dass dieser alle notwendigen Schritte setze. Der Rechtsanwalt verfüge zudem über die entsprechende Vollmacht.

Abschließend betont Bgm. DI Brait erneut, dass die Angelegenheit geklärt werde und man danach das weitere Vorgehen festlegen werde.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht über die Gebührenvorschriften zur Kenntnis.

11. Ortsentwicklung St. Florian am Inn

a) Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof – weitere Vorgangsweise

Bgm. DI Brait berichtet, dass Anfang Jänner ein Gespräch zwischen Vertretern der Pfarre, ihm selbst sowie AL Gurtner stattgefunden habe. Am heutigen Tag habe ein weiteres Gespräch stattgefunden, an dem auch der Gemeindevorstand teilgenommen habe. Dabei seien die weiteren Schritte im Hinblick auf den Ankauf von Pfarrhof und Pfarrheim festgelegt worden.

Die Vereinbarungen würden nun seitens der Diözese geprüft. Auch die Gemeinde werde die Grundlagen durch die IKD überprüfen lassen. Ein Bewertungsgutachten liege bereits vor und werde derzeit vom Bezirksbauamt in Ried plausibilisiert. Er gehe davon aus, dass in der Gemeinderatssitzung am 26. Februar bereits entsprechende Punkte auf der Tagesordnung stehen werden, sodass eine Beschlussfassung vorbereitet werden könne.

In diesem Zusammenhang verweist Bgm. DI Brait auch auf die Angelegenheit betreffend den Friedhof. Anfang Jänner habe dazu ein Termin in Linz bei der Diözese stattgefunden, an dem neben ihm auch Josef Schmid, AL Gurtner und Manfred Has teilgenommen hätten. Mit der zuständigen Juristin sei ein intensives Gespräch geführt worden. Diese habe der Gemeinde einen möglichen Superädifikatsvertrag übermittelt, der jedoch noch geprüft werden müsse.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass man insgesamt auf einem guten Weg sei und gemeinsam mit der Pfarre ein tragfähiges Gesamtpaket schnüren könne, über das in nächster Zeit weiter beraten werde. Ziel sei es, den Friedhof noch heuer fertigzustellen und ebenso die Übersiedelung der Krabbelstube in den Pfarrhof im Laufe des Jahres umzusetzen.

Vzbgm. Strauß hält fest, dass es sich um eine sehr konstruktive Sitzung gehandelt habe, in der auch intensiv verhandelt worden sei. Dabei sei eine tragfähige Verhandlungsbasis geschaffen worden.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass – sofern sich alle Beteiligten an die geführten Vorgespräche halten – die vorgesehenen Projekte zeitnah umgesetzt werden können. Dazu zählen die Errichtung der Aussegnungshalle beim Friedhof, die Integration der Krabbelstube in den Pfarrhof, die Sanierung des Pfarrhofes sowie dessen letztendlicher Übergang in das Eigentum der Gemeinde.

GV Wintersteiger berichtet, dass die Gespräche auf Augenhöhe und in respektvoller Atmosphäre geführt worden seien. Der Austausch sei aus seiner Sicht gut verlaufen.

Er zeigt sich zuversichtlich, dass die Vorhaben erfolgreich abgeschlossen werden können. Entscheidend sei dabei, dass die Projekte im Interesse der Allgemeinheit von St. Florian am Inn umgesetzt werden – überparteilich und im gemeinsamen Miteinander.

GR Has betont, dass im Mittelpunkt der Gespräche der gemeinsame Weg gestanden sei. Dieses Ziel sei allen Beteiligten gleichermaßen wichtig gewesen und habe große Bedeutung für das Gesamtprojekt. Zugleich eröffne sich für die Pfarre dadurch die Möglichkeit, die anstehende Kirchensanierung zu bewältigen.

Er ist überzeugt, dass sich daraus ein stimmiges Ortsbild entwickeln werde. Zudem gehe es um die Belebung des bestehenden Gebäudebestandes, dessen vollständiger Erhalt für die Pfarre allein nur schwer möglich gewesen wäre.

Das Projekt stelle aus seiner Sicht eine positive Weiterentwicklung dar. Bereits bei der Ansiedelung des Arztes habe sich gezeigt, dass Gemeinde und Pfarre gut zusammenarbeiten können. Er sieht in dem Vorhaben ein Leuchtturmprojekt mit Vorbildcharakter.

Die Bausubstanz sei gut, ebenso seien die räumlichen Voraussetzungen für Kindergarten und Krabbelstube sehr geeignet, sowohl hinsichtlich der Gruppenräume als auch aufgrund der Nähe und guten Erreichbarkeit des Spielplatzes.

Abschließend bedankt er sich bei den politischen Vertretern für den gemeinsamen Willen, dieses Projekt umzusetzen.

GV Doblhammer hält fest, dass gemeinsam ein wesentlicher Meilenstein erreicht worden sei. Er zeigt sich zuversichtlich, dass das Projekt nun in die richtige Richtung weitergeführt und bald erfolgreich abgeschlossen werden könne.

Er bedankt sich bei den Vertretern der Pfarre für die geleisteten Vorarbeiten, die es ermöglicht hätten, rasch zu einem gemeinsamen Weg für St. Florian am Inn zu finden.

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht über die weitere Vorgangsweise zum Ankauf von Pfarrheim und Pfarrhof zur Kenntnis.

b) ***Friedhofsanierung 2026 – weitere Vorgangsweise***

Beschluss: Über Antrag von Bgm. DI Brait nimmt der Gemeinderat einstimmig den Bericht über die weitere Vorgangsweise zur Friedhofsanierung zur Kenntnis.

12. Allfälliges

Termin nächste Gemeinderatssitzung

Bgm. DI Brait informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 26. Februar stattfinden wird. Die Einladung dazu wird morgen per E Mail an die Mitglieder des Gemeinderates versendet.

Auf der Tagesordnung stehen unter anderem jene Punkte, die in der heutigen Sitzung abgesetzt wurden. Darüber hinaus wird auch die weitere Ortsentwicklung von St. Florian am Inn behandelt.

Möglicherweise liegt bis dahin bereits ein Entwurf für eine entsprechende Vereinbarung vor. Dieser könnte im Gemeinderat grundsätzlich beschlossen und im Anschluss zur Prüfung weitergeleitet werden.

Zufahrt Allerding

GR Kislinger erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Zufahrt in Allerding und der Errichtung einer Waschanlage. Dabei geht es um die stark verschmutzte Straße in diesem Bereich. Er fragt nach, ob es zum e-mail an die Bezirkshauptmannschaft bereits eine Rückmeldung oder neue Erkenntnisse gibt.

AL Gurtner teilt mit, dass die Bezirkshauptmannschaft in dieser Angelegenheit bereits interveniert hat. Welche konkreten Maßnahmen gesetzt wurden, könne er derzeit jedoch nicht im Detail sagen. Dazu werde er noch Rücksprache mit der Bauabteilung halten.

GR Kislinger merkt an, dass derzeit zwar nur etwa ein Drittel des ursprünglichen Verkehrsaufkommens gegeben sei, die Verschmutzung der Straße jedoch im selben Ausmaß wie zuvor bestehe.

Bgm. DI Brait hält fest, dass der Sachverhalt bereits an die Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet wurde. Die Gemeinde könne diesen Zustand nicht länger akzeptieren.

Er berichtet zudem, dass er mit Herrn Wirkert ein deutliches Gespräch geführt habe. Dabei sei zugesagt worden, im Oktober mit der Errichtung der Waschanlage zu beginnen. Bis heute sei jedoch nichts passiert.

Derzeit bestehe laut Bgm. DI Brait keine andere Möglichkeit, als die Angelegenheit erneut an die Bezirkshauptmannschaft weiterzuleiten.

Keine weiteren Wortmeldungen

Da die Tagesordnung erschöpft ist und weiteren Anträge eingebracht werden, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 19:38. Uhr.

V. g. g.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführerin

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der
O.ö. Gemeindeordnung 1990
wurden nicht erhoben. Diese Verhandlungsschrift
wird für genehmigt erklärt.
St. Florian am Inn,

.....
Vorsitzender

für die ÖVP-Fraktion:

für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....

für die FPÖ-Fraktion:

.....